

Die SPD fordert folgende Bedingungen der Lagerung des Materials: Es muß vor parteipolitischem Mißbrauch geschützt, dokumentationsfähig, ausschließlich wissenschaftlich aufarbeitbar sein.

Die SPD stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Eine Frage, bitte schön. -

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Keine?)

Ich möchte der Form halber darauf hinweisen, daß in der 1. Lesung Abänderungsanträge nicht gestellt werden können. Sie müssen in den Ausschüssen eingebracht werden. Sollte es keine Überweisung in den Ausschuß geben und hier über den Antrag abgestimmt werden, dann allerdings würde der Abänderungsantrag behandelt werden.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Höpcke.

Höpcke für die Fraktion der PDS:

—^—Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das unserer Partei gehörende Archiv stellt eine einzigartige Sammlung

(Zuruf: Das stimmt!)

historischer Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., DSU und CDU/DA)

und sozialer Bewegungen in Deutschland von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart dar. Sein Wert besteht in der Reichhaltigkeit und Geschlossenheit seiner Bestände: Marx-Engels-Bestand, zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bis 1945, historisches Archiv der KPD, Archivgut der SED, etwa 270 dokumentarische Nachlässe bzw. Teilmachlässe verstorbener führender Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung bis 1989 sowie 2 500 Erinnerungsberichte, Sammlungen zum Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und zur deutschen antifaschistischen Emigration, zur Novemberrevolution, zum Reichstagsbrandprozeß, zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der BRD und eine Bild-, Film und Tondokumentensammlung.

—^—(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: War da nicht noch was?)

Eine auf der Bundesarchivgesetzgebung beruhende neue Benutzungsordnung ermöglicht breitesten Zugang zu den Quellen. Es gibt keinerlei parteipolitische Einschränkung. Bisher etwa 900 Benutzer im Jahr, 2 000 schriftliche Anliegen sind bearbeitet worden. In diesem Jahr hat sich die Benutzung verdreifacht, und es wird dort Forschung betrieben, sowohl von Bürgern unserer Republik als auch von der Bundesrepublik als auch aus anderen Ländern, wo eben erforscht wird, um auf Herrn Geisthardt einzugehen, wo die Partei recht hatte und wo sie nicht recht hatte und wo erforscht werden kann und wird, wie die Vereinigung zwischen KPD und SPD, um auf Herrn Weißgerber einzugehen, vonstatten gegangen ist.

Übrigens auch die Rosa-Luxemburg-Veröffentlichung, aus der hier zitiert worden ist, ist eine Arbeit, ist eine Hervorbringung dieses Institutes. Es muß festgestellt werden, daß die vorgebrachten Begründungen zur geforderten Abgabe des SED-Schriftgutes in keiner Weise gesetzlich und sachlich stichhaltig sind.

Das Parteiarchiv archivierte das Schriftgut der SED, also die in den Registraturen dieser Partei produzierten Unterlagen. Das entspricht genau dem geforderten Provenienz-Prinzip, nicht zu

verwechseln mit dem Pertinenz-Prinzip, also Zugehörigkeit nach Sachgebieten wie Wirtschaft, Kultur, Außenpolitik usw. Die unbestrittene Verflechtung von Partei und Staat und die Personalunion führender Funktionäre sind keine Begründung dafür, daß das bei den Parteiorganen entstandene Schriftgut seinem Wesen nach nun staatlich sei.

Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die in Splittern vorhandenen staatlichen Dokumentationen in zweifacher Überlieferung, sowohl in den entsprechenden staatlichen Organen und damit Archiven, als auch im Parteischriftgut und damit im Parteiarchiv, vorliegen. In diesem Archiv gibt es keine staatlichen Bestände, weil es dafür nicht zuständig ist.

Die Akten des faschistischen Staates mit Dokumenten über die Verfolgung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung, die während der 50er Jahre von der Sowjetunion direkt an das damalige IML übergeben worden waren, sind im Mai 1990 an die Staatliche Archivverwaltung abgegeben worden. Die staatliche Dokumentation nach 1945 ist in den Staatsarchiven zu suchen.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Angebote zur Aufnahme von Verhandlungen über die Abgabe von Schriftgut nach den Grundsätzen der staatlichen Provenienz an das Zentrale Staatsarchiv, nach den Grundsätzen der außenpolitischen Provenienz an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten bisher abgelehnt wurden. Ich erinnere Sie daran, daß das als eine Begründungsformulierung im Antrag vorkommt.

Vielmehr gibt es eine klare Stellungnahme in einem Brief vom 7. August 1990 an die Direktorin des Zentralen Staatsarchivs Potsdam, während uns Ansprüche des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten bis zum heutigen Tag überhaupt nicht bekannt waren.

Im übrigen stellt sich die Frage, warum hier dann nicht gleichzeitig auch die Parteiarchive der CDU, LDPD, NDPD und DBD behandelt werden. Führende Kräfte dieser Parteien bekleideten gleichermaßen Staatsämter. Ich stelle diese Frage, aber ich wäre bei diesen Archiven ebenfalls nicht für die hier bezüglich unseres Parteiarchivs vorgeschlagene Verfahrensweise, die wir generell nicht für gut halten.

An dieser Stelle sei ferner hervorgehoben, daß es ein international praktiziertes Prinzip ist, dokumentarische Nachlässe von Personen, die oft ein halbes Jahrhundert umfassen, nicht auseinanderzureißen. So ist es in dem Staat, dessen Teil wir in Kürze werden, völlig normal, daß die Archive parteinaher Stiftungen auch die Nachlässe ihrer Politiker aufbewahren: Das Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung bewahrt z. B. die Nachlässe bzw. Personalfonds von Eugen Gerstenmaier, Bundestagspräsident, Kurt-Georg Kiesinger, Bundeskanzler/Ministerpräsident, Hans Globke, Staatssekretär. Im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung gibt es die Personalfonds der ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt.

Ich muß auch auf folgendes hinweisen: Vertrauensvoll haben Persönlichkeiten bzw. deren Hinterbliebene wertvolle dokumentarische Nachlässe in unserem Archiv hinterlegt, beauftragt mit der Maßgabe, daß bei Auflösung des Archivs, Weitergabe an Dritte oder Herausnahme aus dem Zuständigkeitsbereich der PDS die Rückgabe an den Eigentümer erfolgt, so z. B. bezüglich der Nachlässe von Ulbricht, Pieck, Ebert, Kurt Eisner u. a. Hingewiesen sei auch auf internationale Gesichtspunkte, die berücksichtigt werden müssen. Hier liegt auch das Schriftgut von solchen Parteien, die aufgrund der Bedingungen in ihren Ländern - diktatorischen Bedingungen - illegal tätig sein müssen. Sie sind sozusagen in Vertrauen zu dieser brüderlich verbundenen Partei hierher gegangen. Meiner Meinung nach wäre es unverantwortlich, sie aus diesem Zusammenhang herauszureißen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage soll eigentlich die de facto Enteignung oder Verstaatlichung vor sich gehen? Die geltende Verordnung über das staatliche Archivwesen in der DDR vom 11. Mai 1976 regelt ausschließlich die Erfassung und Sammlung von in Volkseigentum befindlichem Archivgut und durch Schen-